

31.05.2016

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

„Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“  
Drucksache 16/10380

**Für einen attraktiven Öffentlichen Dienst – zukunftsfest und familiengerecht**

### I. Ausgangslage

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur wird die Anforderungen an den öffentlichen Dienst und die öffentliche Verwaltung in den kommenden Jahren bestimmen. Mit den neuen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen ist deutlich geworden, dass wir älter, bunter und zu einem späteren Zeitpunkt auch weniger werden. Der Öffentliche Dienst ist ein wichtiger Grundpfeiler für eine funktionierende und gerechte Gesellschaft. Ausgelöst durch die Zuwanderung hier bei uns Schutz suchender Menschen in den letzten Jahren ist auch die gesellschaftliche Debatte um den Stellenwert von Beamtinnen und Beamten wieder in eine positive Richtung umgeschlagen, dabei haben viele Beschäftigte des Landes Außergewöhnliches geleistet. Dass die Unterbringung und Versorgung so reibungslos geklappt hat, ist vor allem ihnen und ihrem Einsatz zu verdanken.

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden in allen Bereichen der Verwaltung die besten und fähigsten Köpfe gebraucht. Der demografische Wandel wird in zahlreichen Bereichen zu einem Mangel an ausreichend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern führen. Dieser Entwicklung soll mit einem modernen Dienstrecht entgegengewirkt werden.

Ein modernes Dienstrecht soll vor allem zweierlei Aufgaben erfüllen: Die Wertschätzung für den Einsatz und die Flexibilität der Beamtinnen und Beamten muss sich in einer zeitgemäßen Anpassung der rechtlichen Grundlagen widerspiegeln. Darüber hinaus hat das Dienstrecht auch einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Der Staat als Arbeitgeber soll in den Bereichen

Datum des Originals: 31.05.2016/Ausgegeben: 01.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Arbeitsplatzattraktivität, insbesondere Familienfreundlichkeit, und Gesundheitsmanagement mit positivem Beispiel vorangehen.

Aus Sicht des Landtags gehören beide Ziele zusammen. Seit dem Regierungswechsel 2010 wird kontinuierlich an einer Weiterentwicklung des Dienstrechts gearbeitet.

Zudem muss zukünftig auch der Wandel der Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt werden. Derzeit ist nicht abzuschätzen, wie sich die Nachfrage zwischen den einzelnen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung verschieben wird. Einzig ist davon auszugehen, dass es zu starken Nachfragebewegungen kommen wird. Dies erfordert ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung, welche zeitnah auf Veränderungen reagieren muss.

## **II. Der Landtag stellt daher fest:**

In einem dialogorientierten Verfahren hat die Landesregierung über einen Zeitraum von zwei Jahren hinweg mit Gewerkschaften und Berufsverbänden als Vertretungen der Beschäftigten sowie den Kommunalen Spitzenverbänden einen Entwurf für ein Dienstrechtsmodernisierungsgesetz erarbeitet.

Der Leitgedanke war, das Dienstrecht an die Herausforderungen des demographischen Wandels anzupassen und die Vereinbarkeit von Familienzeiten und dienstlichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Unter Wahrung des Grundsatzes der Kostenneutralität wurden gemeinsam konkrete Änderungen erarbeitet, die den öffentlichen Dienst für Beschäftigte moderner und attraktiver gestalten. Elementar für eine familienfreundlichere Verwaltung sind unter anderem die drei Schwerpunkte:

- Ausweitung der Beurlaubungsdauer auf 15 Jahre,
- Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit und
- Abschaffung der sog. Eigenmittelgrenze bei Kinderzuschlägen.

Neue Arbeitszeitmodelle sind ein wichtiger Bestandteil für eine Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Wettbewerb vor allem mit der Privatwirtschaft. Zeitwertkonten tragen zur Familienfreundlichkeit (Kindererziehung und Pflegezeiten), und damit insgesamt zur Attraktivität des Beamtendienstes bei. Das Zeitwertkontenmodell im LVR, das von den Beschäftigten sehr gut angenommen wird, werden wir auch für die dortigen Beamtinnen und Beamte öffnen. Dabei gilt es, frühzeitig zu evaluieren, inwiefern Zeitwertkontenmodelle auch auf andere Behörden ausgeweitet werden können.

Die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote für Beförderungsjahrgänge ist ein wichtiger Schritt zur Geschlechtergleichstellung. Auch hier kann der Öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion für andere Branchen einnehmen. Das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere in Führungspositionen, wird von der Landesregierung weiterhin konsequent umgesetzt. Daneben muss der öffentliche Dienst entsprechend der Zunahme der Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund auch interkulturell weiter geöffnet.

Zukünftig wird es vor allem drei Gesetze geben, welche das Dienstrecht, die Besoldung und die Versorgung der Beamtinnen und Beamten in NRW regeln werden. Das Laufbahnwesen wird durch die Reduzierung auf zwei Laufbahngruppen schlanker gestaltet.

Weiterhin wird mit dem Gesetz die Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulagen bei Polizei und Feuerwehr, Justizvollzugsdienst, Verfassungsschutz und Steuerfahndung wieder eingeführt. Damit wird ein Beschluss des Landtags aus dem Jahr 2013 umgesetzt.

Erstmalig ist die Verpflichtung für das Gesundheitsmanagement in den Behörden gesetzlich normiert. Dadurch wird den Ressorts ermöglicht, das behördliche Gesundheitsmanagement den unterschiedlichen Bedürfnissen ihrer Beschäftigten optimal anzupassen. Der Umsetzungsstand ist regelmäßig durch die Landesregierung zu evaluieren, um Anpassungsbedarf rechtzeitig zu ermitteln und um die erforderlichen Maßnahmen zügig umsetzen zu können. Im Rahmen der derzeit parallel laufenden Novellierung der Laufbahnverordnung ist zu prüfen, ob erweiterte Möglichkeiten der Weiterqualifikation und damit des beruflichen Aufstiegs u.a. für Werkstattlehrerinnen und -lehrer geschaffen werden sollen.

Mit diesem Gesetz hat die Landesregierung die richtigen Maßstäbe für ein modernes Dienstrecht vorgelegt. Der Landtag sieht überdies folgende Änderungen für geboten und hat dies durch einen Änderungsantrag konkretisiert:

Die Eingangsämtler A3 und A4 werden abgeschafft.

Mit einer Jubiläumszuwendung soll Beamtinnen und Beamten wieder die verdiente Anerkennung für ihren geleisteten Dienst zu teil werden.

Die Verjährungsfristen der Ansprüche von Dienstherren und Beamtinnen und Beamten bleiben gleich und werden nicht zulasten der Letztgenannten ausgedehnt.

Die Gefahrenzulage für Beschäftigte wird landesweit angeglichen. Der Bestandsschutz bleibt gewahrt und niemand wird schlechter gestellt.

Der Rechtsanspruch für eine Versorgungsauskunft ist ein wichtiger Baustein für die Altersversorgung und Lebensplanung der Beamtinnen und Beamten. Die von den Gewerkschaften vorgebrachte Kritik an einem Auskunftsanspruch erst ab 55 Jahren und am Einführungsdatum 2021 ist berechtigt und wird vom Landtag anerkannt. Daher soll die Landesregierung untergesetzlich mit Übergangsregelungen bis zur Einführung der Versorgungsauskunft die Informations- und Beratungsangebote für die Beschäftigten verbessern. Im Zuge der Haushaltsberatungen 2017 soll dem Landtag vorgestellt werden, wie die elektronische Personalakte durch zusätzliche Ressourcen beschleunigt eingeführt werden kann.

Eine zeitgemäße und transparente Neuregelung der Versorgung von Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten für die Wahlperiode ab 2020 soll nach Vorlage eines Gesetzentwurfes durch die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

Auch in den kommenden Jahren soll das Dienstrecht dort weiterentwickelt werden, wo es dem Wohle der Beschäftigten dient.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf ist mit seinen Änderungen ein sehr gutes Fundament für diesen fortlaufenden Entwicklungsprozess.

### **III. Der Landtag**

1. stellt fest, dass mit der Verabschiedung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes Verordnungen, Erlasse und Verwaltungsvorschriften, die die Rechtsverhältnisse der beamteten Be-

schäftigten regeln, angepasst und konkretisiert werden müssen. Hiermit sollen keine Verschlechterungen oder gar Kürzungen zulasten der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter verbunden werden;

2. fordert die Landesregierung auf,

- die neu einzuführende Jubiläumszulage wie folgt per Verordnung festzulegen
  - o 25 Jahre Dienstjubiläum: 300 €,
  - o 40 Jahre Dienstjubiläum: 450 €,
  - o 50 Jahre Dienstjubiläum: 500 €;
- den Dienstkleidungszuschuss für alle Beamtinnen und Beamten, welche eine Dienstuniform tragen und sich diese auf eigene Kosten beschaffen müssen (Justizvollzugs- und Forstbeamtinnen und -beamte), auf einheitlich 35 € festzulegen;
- bis zur Einführung eines Anspruchs auf Versorgungsauskunft folgende Maßnahmen umzusetzen:
  - o Beamtinnen und Beamten, welche vor Beurlaubung, Teilzeit und anderen, sich auf die Versorgung auswirkenden Lebensabschnitten stehen, besser zu informieren,
  - o das Personal in den personalaktenführende Dienststellen (PAD) zu qualifizieren, um im Einzelfall die Beschäftigten besser beraten zu können,
  - o entsprechendes Informationsmaterial bei den PAD vorzuhalten und anzupassen,
  - o den Versorgungsrechner des LBV weiter auszubauen und zu bewerben,
  - o die im Gesetz vorgesehenen begründeten Ausnahmefälle für eine frühere Auskunftserteilung bei Fällen familiäre Beurlaubung und längerer Teilzeit, großzügig zu handhaben,
  - o dem Landtag zu den Beratungen für den Haushalt 2017 mitzuteilen, welche personellen und materiellen Ressourcen für eine beschleunigte Erstellung der Versorgungsauskunft sowie einer beschleunigten Einführung einer elektronischen Personalakte benötigt werden;
- einen Gesetzesentwurf zur Neuregelung der Versorgung von Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten vorzulegen, mit dem Ziel noch in dieser Legislaturperiode die bisherige Regelung für ein sofortiges Ruhegehalt abzuschaffen, damit sich ein Fall, wie er nach der letzten Kommunalwahl in Düsseldorf aufgetreten ist, nicht wiederholt. Eine Neuregelung soll für alle erstmalig Neugewählten ab dem Stichtag 1.1.2020 greifen.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Hans-Willi Körfges  
Thomas Stotko  
Heike Gebhard

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Martin-Sebastian Abel  
Verena Schäffer  
Josefine Paul

und Fraktion